

# Amtsblatt

für die  
Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Nr. 5 vom 25.03.2009  
19. Jahrgang

---

## INHALTSVERZEICHNIS

|           |  |              |
|-----------|--|--------------|
| <b>1.</b> | <b>Amtliche Bekanntmachungen</b>   | <b>Seite</b> |
| 1.1       | Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung am 02.04.2009   | 2            |
| <b>2.</b> | <b>Nichtamtliche Bekanntmachungen</b>  |              |
| 2.1       | Veranstaltungstermine – Hinweise – Informationen   | 2            |
| 2.1.1     | Seniorenclub im Gemeindehaus „Helga Hahnemann“,<br>Rüdersdorfer Straße 65                                | 9            |
| 2.1.2     | Freizeithaus „das NEST“, Prager Straße 23  | 9            |
| 2.1.3     | Jugendclub, Puschkinstraße 22  | 10           |
| 2.1.4     | Termine der gemeindlichen Gremien der Gemeindevertretung   | 10           |
| 2.1.5     | Veräußerung von kommunalen Liegenschaften <u>Baugrundstücke</u><br><u>zu verkaufen</u>                   | 11           |
| 2.2       | Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde<br>Schöneiche bei Berlin (GeschO)                   | 12           |
| 2.3       | Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Hoppegarten zur<br>Ankündigung einer Teileinziehung einer Straße | 19           |
|           | Impressum  | 20           |
| 2.4       | Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gesucht   | 20           |

## 1. Amtliche Bekanntmachungen

### 1.1. Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung am 02.04.2009

Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin  
Der Vorsitzende  
2009-03-24

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

die 4. Sitzung der **Gemeindevertretung**, zu der ich Sie recht herzlich einlade, berufe ich zu

**Donnerstag, 02.04.2009, 18.00 Uhr,**

ein.

Sitzungsort:

**Grundschule II, Prager Straße 31 A,**  
15566 Schöneiche bei Berlin

Folgende Tagesordnung ist zur Beratung und Beschlussfassung vorgesehen:

1. Eröffnung der Sitzung

#### ÖFFENTLICHER TEIL:

2. Bericht des Bürgermeisters
3. Bericht des Jugendbeirates
4. Bericht der Freiwilligen Feuerwehr und der Jugendfeuerwehr, BE: Herr Majewski
5. Einwohnerfragestunde
6. Beantwortung von Anfragen
7. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
8. Abstimmung zur Tagesordnung
9. Berufung / Abberufung von Ausschussmitgliedern
10. Berufung / Abberufung von Sachkundigen Einwohnern
11. BV 77/2009 Straßenplanung: Heuweg zwischen Schöneicher Straße und Babickstraße, Variantenentscheidung, BE: Herr Jüttner
12. BV 78/2009 Vergabevollmacht, BE: Herr Jüttner
13. BV 79/2009 Änderung der Denkmalbereichssatzung, BE: Herr Jüttner
14. BV 83/2009 Schulentwicklungsplan Schöneiche bei Berlin - Außerplanmäßige Ausgaben, BE: Herr Jüttner
15. BV 84/2009 Bebauungsplan 6/2/98 „Ortszentrum nördlicher Teil“, Teilbebauungsplan 6/2.2/08 „Ortszentrum nördlicher Teil-Rathaus“, Abwägung im erneuten Verfahren nach § 13 a (2) Satz 1 Nr. 1 i. V. m. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB, Satzungsbeschluss (§ 10 (1) BauGB), BE: Herr Jüttner
16. BV 85/2009 Anpassung des Verkehrskonzepts und daraus folgend der Straßenbaukonzeption der Gemeinde Schöneiche an die veränderte Beschlusslage der Gemeindevertretung, BE: Herr Dr. Zeschmann

17. BV 87/2009 Berufung des Seniorenbeirates der Gemeinde Schöneiche bei Berlin, BE: Herr Jüttner
18. BV 89/2009 Berufung des Jugendbeirates der Gemeinde Schöneiche bei Berlin, BE: Herr Jüttner
19. Zukunftsinvestitionsgesetz ZulInvG – Konjunkturprogramm II, BE: Herr Jüttner
20. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung am 26.02.2009
21. Sonstiges

#### NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

22. BV 61/2009 Schindlerbilder - Eigentumsübergang zur Gemeinde, BE: Herr Jüttner
23. BV 76/2009 Veräußerung kommunaler Liegenschaften - April 2009, BE: Herr Jüttner
24. BV 82/2009 Dorfstraße 6 - Übergang Erbbaurechtsverträge, BE: Herr Jüttner
25. Vergaben
26. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung am 26.02.2009
27. Beschlussfassung zur Veröffentlichung aus dem nichtöffentlichen Teil
28. Sonstiges
29. BV 88/2009 Dienstaufsichtsbeschwerde, BE: Herr Dr. Lorenzen

#### Gäste sind herzlich willkommen!

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Erich Lorenzen  
Vorsitzender

---

## **ENDE DER AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN**

## 2. Nichtamtliche Bekanntmachungen

### 2.1. Veranstaltungstermine – Hinweise – Informationen

Der Jugendbeirat der Gemeinde Schöneiche bei Berlin informiert über folgende Termine:

**Donnerstag, 26.03.2009**

18 Uhr („NEST“) - 9. Sitzung des Jugendbeirates

**Donnerstag, 02.04.2009**

18 Uhr (Grundschule II, Prager Straße 31 A) - Bericht des Jugendbeirates in der Sitzung der Gemeindevertretung

**Donnerstag, 23.04.2009**

18 Uhr - 10. Sitzung des Jugendbeirates

**Dienstag, 28.04.2009**

18 Uhr (voraussichtlich in der KuGi) - Informations- und Diskussionsveranstaltung mit Klaus Gallinger zur Jugendarbeit in Schöneiche

**Dienstag, 12.05.2009**

18 Uhr - 11. Sitzung des Jugendbeirates

**Mittwoch, 20.05.2009**

18 Uhr (Grundschule II, Prager Straße 31 A) - Bericht des Jugendbeirates in der Sitzung der Gemeindevertretung

**Donnerstag, 28.05.2009**

18 Uhr - 12. Sitzung des Jugendbeirates

**Änderungen vorbehalten.**

**Für Nachfragen u. a. steht Ihnen folgende eMail – Anschrift zur Verfügung:**

***jugendbeirat@schoeneiche-bei-berlin.de***

## **Beliebtes Schöneicher Heimatfest in diesem Jahr etwas kleiner!**

Das Heimatfest in Schöneiche bei Berlin findet wie gewohnt am zweiten Wochenende im Juni, vom 12.06. bis 14.06.2009, statt. Etwas ungewohnt hingegen wird der Charakter des Festes werden: aufgrund der dringend notwendigen Baumaßnahmen im vorderen Teil der Dorfaue (ab der Schöneicher Straße bis etwa zur Höhe des Priesterpfuhls) wird das Fest in diesem Jahr kleiner und vielleicht gemütlicher. Vom Kirchencafé vor dem Pfarrhaus Dorfaue 6 bis in den Bereich des Dorfgangers erstreckt sich das Festgelände mit bunten Spielen für Kinder, den traditionellen Angeboten des Heimathauses und vielen Ständen, Vereine werden sich wieder präsentieren und Händler ihre Waren anbieten.

Selbstverständlich wird es auch eine Festbühne geben, auf der Künstler ein abwechslungsreiches Programm insbesondere am Freitag- und Samstagabend

bieten. Außerdem wird es ein unterhaltsames Kinderprogramm und die Präsentation der Sportvereine am Samstag sowie den Festgottesdienst und die Auszeichnung ehrenamtlicher Schöneicherinnen und Schöneicher am Sonntag geben. Die Bühne wird in diesem Jahr im Bereich des Dorfgangers in der Höhe der Einmündung des Stegweges stehen.

Als weitere Highlights werden momentan ein Kinderzirkus, die große Oldtimerparade am Samstag und für den Sonntag ein Radrennen in Schöneiche bei Berlin zum Heimatfest geplant.

Heinrich Jüttner

Bürgermeister

### **Kulturelle Veranstaltungen im April 2009**

| Datum  | Uhrzeit | Veranstaltung  | Ort   |
|--------|---------|--|---|
| 05.04  | 11.00   | <b>Konzert</b> der Lehrer der Musikschule Schöneiche                     | Ort ehemalige Schloßkirche                              |
| 05.04. |         | Tag der offenen Tür  | Musikschule Schöneiche                                  |
| 07.04. | 19.00   | Der Jugendstaatsanwalt spricht beim Sicherheitsverein                    | Cafeteria im Seniorenwohn- und –pflegeheim Hannestr. 18 |
| 10.04. | 18.30   | Schreibwerkstatt   | Heimathaus  |
| 16.04. | 19.00   | „Von Buch zu Buch“   | Kulturgießerei  |
| 18.04. | 18.00   | <b>Konzert</b> Birgitta Wollenweber spielt Meisterwerke der Klaviermusik | ehemalige Schloßkirche                                  |
| 19.04. | 16.00   | <b>Konzert</b> der Woltersdorfer Chorgemeinschaft                        | ehemalige Schloßkirche                                  |
| 25.04. | 10-12   | Frühjahrsputz vom Naturschutzaktiv und der Gemeinde                      | Kleiner-Spreewald-Park                                  |
| 25.04. | 13-16   | Tag des Baumes   | Kleiner-Spreewald-Park                                  |

Die Verwaltung teilt mit, dass die Baumfäll- und die Baumschnittarbeiten im Gemeindegebiet in diesem Jahr noch bis zum 31.03.2009 fortgesetzt werden. Dafür wurde eine schriftliche Genehmigung von der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises eingeholt. Wegen des Witterungsverlaufs wurde dieser Verlängerung als Ausnahme zugestimmt.

### **Zuschüsse für die Familienferien**

Der Deutsche Familienverband, Landesverband Brandenburg e. V. kann für das Jahr 2009 **einkommensschwachen Familien und Alleinerziehenden wieder einen Zuschuss für Familienferien** zukommen lassen. Diese Mittel werden vom Landesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Brandenburg bereitgestellt. **Vorraussetzung ist ein Urlaubsaufenthalt in Deutschland, Polen oder Tschechien.** Gefördert werden höchstens 14 Tage. Der Zuschuss kann je nach Einkommen 5,20 €, 6,70 € oder 7,70 € pro Tag und pro Person betragen. Antragsberechtigt sind **Familien mit ständigem Wohnsitz im Land Brandenburg.** Ausschlaggebend für die Berechnung ist das gesamte Familiennettoeinkommen. Anträge und Informationen können beim DFV-Landesverband telefonisch, schriftlich oder auch im Internet unter [www.dfv-brandenburg.de](http://www.dfv-brandenburg.de) abgefordert werden.

Deutscher Familienverband,  
Landesverband Brandenburg e. V.  
An der B1 Nr. 9  
14550 Groß Kreutz (Havel)  
Tel: 033207 / 70891  
Fax: 033207 / 70893  
Email: [dfv-brb@t-online.de](mailto:dfv-brb@t-online.de)

### **Jugend-Engagement-Preis in Brandenburg 2009**

Würdigen Sie jugendliches Engagement!

Die Stiftung Demokratische Jugend und der Landesjugendring Brandenburg e.V. suchen auch in diesem Jahr Jugendgruppen aus Brandenburg, die 2008 durch ihr soziales und gesellschaftliches Engagement in ihrem Ort aufgefallen sind. Mit dem Jugend-Engagement-Preis in

Brandenburg 2009 sollen diese Jugendlichen öffentliche Anerkennung und Motivation erhalten.

Wenn Sie der Meinung sind, dass sich eine Jugendgruppe Ihrer Gemeinde oder Stadt 2008 besonders für den Ort und die Mitmenschen engagiert und deshalb einen Preis verdient hat, dann reichen Sie Ihren Vorschlag bitte bis zum 15. April 2009 bei uns ein.

Die Stiftung Demokratische Jugend stellt Preisgelder in Höhe von insgesamt 3.000 Euro für fünf Jugendgruppen zur Verfügung. Der Hauptpreis beträgt 1.000 Euro.

Würdigen Sie jugendliches Engagement! Füllen Sie für die engagierten Jugendlichen Ihres Ortes den Bewerbungsbogen am Computer aus und lassen Sie auf dem Ausdruck das Engagement der Jugendgruppe von der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister Ihres Ortes bestätigen!

Weitere Informationen zum Jugend-Engagement-Preis in Brandenburg im Internet

Fragen zum Bewerbungsprozedere beantwortet auch:

Landesjugendring Brandenburg e.V.  
Melanie Ebell  
Tel.: 0331-62075-34  
[jugendengagiert@lir-brandenburg.de](mailto:jugendengagiert@lir-brandenburg.de)

### **Literaturkreis – von Buch zu Buch**

Termine für das 1. Halbjahr 2009:

Do 16. April –  
Mai entfällt wegen dem Feiertag –  
Do 18. Juni

jeweils von 19 bis 21 Uhr in der „Kugi“,  
An der Reihe 5,  
15566 Schöneiche bei Berlin

Informationen  
bei Frau Klemm-Neumann  
unter Telefon: 030 / 649 18 52

### Monatliche Ortsrundfahrten

führt Frau Dr. Nawroth mit dem Bus der Gemeinde jeweils dienstags von ca. 9 bis 11 Uhr durch. Ein Unkostenbeitrag in Höhe von 2 € ist zu entrichten. Anmeldung sind über Frau Fischer im Gemeindehaus „Helga Hahnemann“ unter Tel. 030 - 64 95 84 86 oder direkt in der Rüdersdorfer Straße 65 möglich.

Die nächsten Termine:  
7. April und 12. Mai 2009

mus, Wirtschaftsförderung, Gesundheit, Tierschutz, Sicherheitsverein, Freiwillige Feuerwehr, Frauenverein, Integration von Flüchtlingen usw.

**Zum Heimatfest 2009 sollen Schöneicherinnen und Schöneicher öffentlich für ihr herausragendes ehrenamtliches Engagement gewürdigt werden.**

Alle Schöneicherinnen und Schöneicher können Vorschläge machen:

## Heimatfest 12. bis 14. Juni 2009

**Am 1. Dienstag im Monat finden jeweils von 19 bis 20 Uhr die Sprechstunden der Schiedsstellen I und II in der Rüdersdorfer Straße 65 im Gemeindehaus „Helga Hahnemann“ statt.**  
☎: (030) – 6 49 88 68

**Die Termine für das 1. Halbjahr sind:  
7. April, 5. Mai und 2. Juni 2009**

### Ehrenamtlich für das Gemeinwesen wirken, das verdient Anerkennung

In unserer Gemeinde Schöneiche bei Berlin gibt es sehr viele Menschen, die sich - oft im Verborgenen - in allen Bereichen unseres Gemeinwesens ehrenamtlich engagieren, zum Beispiel Sportvereine, Freizeitsport, Betreuung von alten oder kranken Menschen, Kinder- und Jugendarbeit, Kultur, Musik und Kunst, Denkmalschutz, Heimatpflege, Natur- und Umweltschutz, Touris-

### Wer soll ausgezeichnet werden?

Schriftliche Vorschläge mit einer kurzen Begründung zum Grund der Auszeichnung und unter Angabe von Namen, Vornamen, Geburtsdatum, Anschrift sollen spätestens

bis 31. März 2009

in der Gemeindeverwaltung bei der Amtsleiterin des Haupt- und Ordnungsamtes, Frau Eberlein, Brandenburgische Straße 40, 15566 Schöneiche bei Berlin, eMail: [eberlein@schoeneiche-bei-berlin.de](mailto:eberlein@schoeneiche-bei-berlin.de) vorliegen.

Ihre Rückfragen richten Sie bitte an Frau Eberlein unter Telefon 030 – 64 33 04 136 oder per eMail: [eberlein@schoeneiche-bei-berlin.de](mailto:eberlein@schoeneiche-bei-berlin.de)

Schöneiche bei Berlin, 10. Februar 2009



Heinrich Jüttner  
Bürgermeister

Öffnungszeiten der **Bibliothek** in der  
Dorfau 19 (Eingang Kirchstraße)

montags 12 – 17 Uhr  
dienstags 13 – 17 Uhr  
mittwochs geschlossen  
donnerstags 13 – 18 Uhr  
freitags 13 – 16 Uhr sowie

jeden 1. Samstag im Monat: 9 bis 11

Die Mitarbeiterinnen der Bibliothek  
stehen Ihnen auch telefonisch unter  
030 - 64 90 110 zur Verfügung.

Sehr geehrte Leser/Innen der Gemeindebibliothek Schöneiche,

als Ergebnis der Benutzerumfrage vom vergangenen Jahr werden die Öffnungszeiten wie folgt geändert:

**Ab 1. Mai 2009** öffnet die Bibliothek zukünftig:

**montags von 9 bis 15 Uhr.**

Die weiteren Öffnungszeiten bleiben unverändert.

Die Bibliotheksmitarbeiterinnen

**Schöneicher Schreibwerkstatt**

jeweils freitags um 18.30 Uhr findet im Heimathaus, Dorfau 8, die Schöneicher Schreibwerkstatt statt:

10. April, 8. Mai, 12. Juni, 10. Juli,  
14. August, 11. September, 9. Oktober,  
13. November, 11. Dezember 2009

Sie sind herzlich willkommen!

Ab sofort steht der quartalsweise erscheinende

*Schöneicher Veranstaltungskalender*

auf der Internetseite

[www.schoeneiche-bei-berlin.de](http://www.schoeneiche-bei-berlin.de)

zum Download zur Verfügung.

Verein für Sicherheitspartnerschaft  
in Schöneiche bei Berlin e.V.  
Der Vorstand  
Schöneiche, den 10.3.2009

**Einladung**  
**an alle Schöneicher Einwohner**

**Der Verein für Sicherheitspartnerschaft  
in Schöneiche bei Berlin e.V. führt**

**am 7.4.2009, ab 19 Uhr**

**eine öffentliche Mitgliederversammlung  
in der „Cafeteria“ des Seniorenwohn-  
und -pflegeheimes in der Hannestraße 18  
durch, zu der wir alle interessierte  
Bürger herzlich einladen.**

**Thema:**

**„Aktuelle Bekämpfung der  
Jugendkriminalität“**

**Referent:**

**Leitender Oberstaatsanwalt  
Herr Carlo Weber**

**Auf Grund der Jugendstraftaten im Jahr  
2008 in Schöneiche sehen wir Hand-  
lungs- und Diskussionsbedarf zu diesem  
Thema.**

**Wir hoffen auf eine rege Teilnahme und  
Diskussion durch Bürgerinnen und  
Bürger.**

**Nutzen Sie die Gelegenheit, mit dem  
Oberstaatsanwalt über die  
Rechtsprechung in unserer Demokratie  
zu diskutieren!**

**Musikfest**  
**9. Mai 2009**

## Geführte ökologische Tümpeltouren in Schöneiche 2009

mit W. Cajar und H. Müller

Genereller **Treffpunkt** für die Große Tümpeltour **immer Sa., 09:00 Uhr** am **Pyramidenplatz**  
= Haltestelle Rahnsdorfer Straße der Tram 88 S-Bahnhof Friedrichshagen - Schöneiche -  
Rüdersdorf (Kreuzung Friedrichshagener / Rahnsdorfer / Puschkinstraße)

**Ferngläser bitte nicht vergessen!**

| Datum                   | Tour   | Länge / Dauer          |
|-------------------------|--|------------------------|
| 18.04.2009<br>09:00 Uhr | Radwanderung Große Tümpeltour<br>Ltg.: Heinz Müller    | 12,5 km<br>4,5 Stunden |
| 16.05.2009<br>09:00 Uhr | Radwanderung Große Tümpeltour<br>Ltg.: Wolfgang Cajar  | 12,5 km<br>4,5 Stunden |
| 13.06.2009<br>09:00 Uhr | Radwanderung Große Tümpeltour<br>Ltg.: Heinz Müller    | 12,5 km<br>4,5 Stunden |
| 18.07.2009<br>09:00 Uhr | Radwanderung Große Tümpeltour<br>Ltg.: Wolfgang Cajar  | 12,5 km<br>4,5 Stunden |
| 19.09.2009<br>09:00 Uhr | Radwanderung Große Tümpeltour<br>Ltg.: Gerda Wendehack | 12,5 km<br>4,5 Stunden |

**Teilnehmerbeitrag** (einschließlich Versicherungsanteil):

Große TT 2,50 €, Kinder jeweils 50 %

**Vogelstimmenführungen** (Ltg. Rainer Machnik / Werner Gruhn)

| Termin                   | Treffpunkt                            |
|--------------------------|---------------------------------------|
| So., 5. April 07:00 Uhr  | Pyramidenplatz Hast. Rahnsdorfer Str. |
| So., 26. April 07:00 Uhr | TRAM 88 Hast. Grätzwalde              |
| So., 17. Mai 07:00 Uhr   | Kulturgießerei An der Reihe           |

**Spenden** erbeten!

**Ferngläser zu allen Veranstaltungen  
bitte unbedingt immer mitbringen!**

**Führung zu den schönsten Bäumen in Schöneiche** mit Volker Pilz

| Termin                 | Treffpunkt     |
|------------------------|----------------|
| So., 17. Mai 10:00 Uhr | Pyramidenplatz |

**Teilnehmerbeitrag** (einschließlich Versicherungsanteil) 1,50 €

**Baugrundstücke zu verkaufen**  
**[www.schoeneiche-bei-berlin.de](http://www.schoeneiche-bei-berlin.de)**  
Fax: 030 – 64 33 04 - 111

# Frühjahrsputz

## der Gemeinde Schöneiche bei Berlin

**Aufräumarbeiten, Streichen, Reparaturen u. a.**

**am Samstag, 25. April 2009**

**ab 10 Uhr**

**Treffpunkt:**

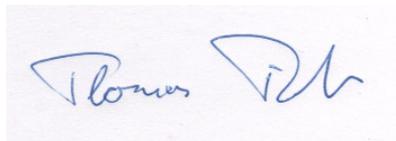
**Kleiner – Spreewald – Park,  
Berliner Straße 2 (Eingang)**

Material und Handwerkszeug werden zur Verfügung gestellt!

Wir bitten alle Einwohnerinnen und Einwohner um Ihre Unterstützung und Teilnahme.



**Dr. Erich Lorenzen**  
Vorsitzender der Gemeinde-  
vertretung



**Thomas Fischer**  
Vorsitzender des Ausschuss für Umwelt  
und Verkehr



**Heinrich Jüttner**  
Bürgermeister

Schöneiche bei Berlin, 2009-02-26

**Die aktuellen Satzungen für die Gemeinde Schöneiche  
bei Berlin finden Sie auf der Homepage unter**

**[www.schoeneiche-bei-berlin.de](http://www.schoeneiche-bei-berlin.de)**



|                         |                           |  |
|-------------------------|---------------------------|--|
| Donnerstag,<br>16.04.09 | 17:00<br>Uhr              | <b>Dartturnier</b>   |
| Freitag,<br>24.04.09    | 15:00<br>Uhr              | <b>Tischtennistur-<br/>nier</b> für Grund-<br>schüler (Anmel-<br>dung erbeten) |
| Sonnabend,<br>25.04.09  | 13:00 bis<br>18:00<br>Uhr | <b>Frühjahrsputz</b> im<br>NEST<br>mit An grillen                              |

In den Ferien nur nach Absprache mit den Kurs-  
leitern!

|     |   |   |
|-----|---|---|
| Mo. | 14:00 Uhr   | <b>Kochen und Backen</b><br>mit Kerstin   |
| Di. | 14:00 bis 15:00<br>15:00 bis 16:00<br>15:00 bis 19:00<br>17:00                | <b>Spiel - Sport</b> in der<br>Turnhalle Prager Straße<br><b>Musicalprobe</b><br>mit Frau Simond<br><b>Schlagzeugunterricht</b><br>der Musikschule<br><b>Theaterkurs</b><br>mit Andreas   |
| Mi  | 13.30 bis 19.00<br>16:00 bis 18:00<br>16:00<br>17:30 bis 19:00<br><b>NEU!</b> | <b>Schlagzeugunterricht</b><br>der Musikschule<br>Schöneiche<br><b>Malkurs</b> mit Tanja<br><b>Gitarrenkurs</b> (Liedbe-<br>gleitung) für Anfänger mit<br>Andreas<br><b>Hallenfußball</b> mit Katrin<br>(Turnhalle Prager Str.) |
| Fr. | 17.00   | <b>Schlagzeugkurs</b><br>mit Christina  |

**ACHTUNG !!!**

Veränderte Öffnungszeiten!

Das Freizeithaus „das NEST“ ist von  
**Montag bis Freitag von 12.00 bis 20.00 Uhr**  
für Kinder und Jugendliche geöffnet.

„NEST“ – Team  
Schöneiche, 16. März 2009

**2.1.3. Jugendclub, Puschkinstraße 22,  
Tel. 030 – 64 95 467**

**Mo. bis Fr. 14.00 – 20.00 Uhr**  
**(ACHTUNG: geändert)**

### Veranstaltungen

**8. April 2009, ab 12.00 Uhr:**  
Frühlingsaktion im Außenbereich  
des Jugendclubs

**16./17. April 2009, ab 14.00 Uhr:**  
Kreatives Gestalten

**22. April 2009, 16.00 Uhr:**  
Kochen und Backen

**29. April 2009, 16.00 Uhr**  
Monatliches  
Billardturnier im Jugendclub

### Regelmäßige Angebote

**Mo., 14.30 Uhr:**  
Fußball-AG für Schüler der 1. – 3. Klassen

**Die., 17.30 Uhr:**  
Mathe / Physikzirkel im Jugendclub

**Do., 15.00 – 17.00 Uhr:**  
Tischtennis- und Billardspiel für Schüler

**Sa., 14.00 – 17.00 Uhr:**  
Jugendfreizeitsport in  
der Turnhalle der Bürgerschule

### 2.1.4. Termine der gemeindlichen Gremien der Gemeindevertretung

Die Ausschüsse tagen wie folgt:

- Der **Ausschuss für Ortsplanung** (OPA) tagt montags, d. h. **04.05., 29.06., 21.09. und 23.11.2009** um 18.00 Uhr.
- Der **Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen** (FA) tagt dienstags, d. h. **05.05., 30.06., 22.09 und 24.11.2009** um 19.00 Uhr.
- Der **Ausschuss für Bildung und Soziales** (BA) tagt mittwochs, d. h. **06.05., 01.07., 23.09. und 25.11.2009** um 18.00 Uhr.
- Der **Ausschuss für Umwelt und Verkehr** (UV) tagt donnerstags, d. h. **07.05., 02.07., 24.09. und 26.11.2009** um 18.00 Uhr.
- Der **Ausschuss für kommunale Wohnungen** tagt **jeden 3. Donnerstag im Monat** um 18.00 Uhr, in der Käthe-Kollwitz-Straße 6 (ehemalige Bürgerschule), d. h. **16.04., 16.07., 20.08., 17.09., 15.10., 19.11. und 17.12.2009**.
- Der **Rechnungsprüfungsausschuss** (RPA) tagt **nach Bedarf**. Ort und Zeit werden gesondert vom Vorsitzenden festgelegt.
- Der **Ortschronikfachbeirat** tagt jeweils mittwochs, d. h. **20.05., 15.07., 16.09. und 11.11.2009** um 16.00 Uhr im Heimathaus, Dorfau 8.

Der Hauptausschuss (HA) tagt wie folgt:

- Der **Hauptausschuss** tagt jeweils montags, d. h. **11.05., 06.07., 28.09. und 30.11.2009** um 18.00 Uhr.

Die Gemeindevertretung tagt wie folgt:

- Die **Gemeindevertretung** Schöneiche bei Berlin tagt jeweils mittwochs bzw. donnerstags, d. h.

20.05., 15.07., 08.10. und 09.12.2009 um  
18.00 Uhr.

### **ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN !**

**Bitte die Bekanntmachung der Tagesordnungen beachten!**

Stand 10. Februar 2009

### **2.1.5. Veräußerung von kommunalen Liegenschaften - Baugrundstücke zu verkaufen**

Die **familienfreundliche Waldgartenkulturgemeinde Schöneiche bei Berlin** (12.000 Einwohner), 1997 und 2000 Preisträger bei TAT-Orte – Gemeinden im ökologischen Wettbewerb, bietet im Rahmen einer nachhaltigen Ortsentwicklung zahlreiche attraktive kommunale Liegenschaften im Innenbereich der Gemeinde zum **Kauf** oder als **Erbpachtvertrag** an:

Die Gemeinde liegt im Regionalpark Müggelspree, 25 Kilometer östlich vom Alexanderplatz. Der Berliner Stadforst als Naherholungsgebiet trennt die Gemeinde vom Bezirk Köpenick des Landes Berlin. Der südlich gelegene Müggelsee ist 4 Kilometer entfernt. Die Gemeinde hat ausgezeichnete ÖPNV-Verbindungen. Durch die Schöneicher – Rüdersdorfer - Straßenbahn und zwei Buslinien ist Schöneiche verbunden mit den S-Bahn-Stationen Friedrichshagen und Rahnsdorf sowie mit dem Bahnhof Erkner (Regionalbahnhaltstelle).

Informationen unter [www.schoeneiche-bei-berlin.de](http://www.schoeneiche-bei-berlin.de)

### **Unbebaute Wohngrundstücke** (Bebauung nach § 34 BauGB):

1. **Ahornstraße 37A: 780 m<sup>2</sup>, 58.800 €.**  
Das Grundstück liegt in einem Wohngebiet im Ortsbereich Schöneiche. Die nächste Straßenbahnhaltstelle als Verbindung zur S-Bahn in Friedrichshagen und zu den guten Einkaufsmöglichkeiten im Ortszentrum ist 5 Minuten entfernt.
2. **Brandenburgische Str. 128: 600 m<sup>2</sup>, 45.000 €.**  
Das Grundstück liegt in einem Wohngebiet im Ortsbereich Kleinschönebeck in der Nähe des neuen Ortszentrums mit guten Einkaufsmöglichkeiten und grenzt an den weitläufigen Kleinen Spreewald Park mit dem Fredersdorfer Mühlenfließ. Die nächste Bushaltestelle als Verbindung zur S-Bahn in Rahnsdorf ist 5 Minuten, die Straßenbahnhaltstelle zur S-Bahn in Friedrichshagen 10 Minuten entfernt.
3. **Brandenburgische Str. 130: 600 m<sup>2</sup>, 45.000 €.**  
Das Grundstück liegt in einem Wohngebiet im Ortsbereich Kleinschönebeck in der Nähe des neuen Ortszentrums mit guten Einkaufsmöglichkeiten und grenzt an den weitläufigen Kleinen Spreewald Park mit dem Fredersdorfer Mühlenfließ. Die nächste Bushaltestelle als Verbin-

dung zur S-Bahn in Rahnsdorf ist 5 Minuten, die Straßenbahnhaltstelle zur S-Bahn in Friedrichshagen 10 Minuten entfernt.

4. **Käthe-Kollwitz-Straße 10: 972 m<sup>2</sup>, 73.000 €.**  
Das Grundstück liegt in einem Wohngebiet im Ortsbereich Fichtenau. Die nächste Bushaltestelle als Verbindung zum Ortszentrum mit guten Einkaufsmöglichkeiten sowie zur S-Bahn in Rahnsdorf ist 5 Minuten entfernt.
5. **Kirschenstraße 36: 955 m<sup>2</sup>, 72.000 €.**  
Das Grundstück liegt in einem Wohngebiet im Ortsbereich Schöneiche. Die nächste Straßenbahnhaltstelle als Verbindung zum Ortszentrum mit guten Einkaufsmöglichkeiten sowie zur S-Bahn in Friedrichshagen ist 5 Minuten entfernt.
6. **Ulmer Straße 4: 1.421 m<sup>2</sup>, 63.500 €.**  
Das Grundstück liegt in einem Wohngebiet im Ortsbereich Grätzwalde. Die nächste Haltestelle der Straßenbahn als Verbindung zur S-Bahn ist 15 Minuten entfernt. Das Nebenzentrum Grätzwalde mit guten Einkaufsmöglichkeiten ist etwa 1 Kilometer entfernt.
7. **Hönowe Straße 3: 912 m<sup>2</sup>, 60.000 €.**  
Das Grundstück liegt in einem Wohngebiet im Ortsbereich Kleinschönebeck. Die nächste Haltestelle der Straßenbahn als Verbindung zur S-Bahn ist 20 Minuten entfernt. Das neue Ortszentrum mit guten Einkaufsmöglichkeiten ist etwa 1 Kilometer entfernt.

### **Bebaute Grundstücke (leer stehend):**

1. **Ahornstraße 36: 1.520 m<sup>2</sup>, ZFH (320 m<sup>2</sup> leer stehend), 170.000 €.**  
Das mit einer ehemaligen Schule (erbaut vor 1918) bebaute Grundstück liegt in einem Wohngebiet im Ortsbereich Schöneiche. Die nächste Straßenbahnhaltstelle als Verbindung zum Ortszentrum mit guten Einkaufsmöglichkeiten sowie zur S-Bahn in Friedrichshagen ist 5 Minuten entfernt.
2. **Clara-Zetkin-Straße 17: 1.352 m<sup>2</sup>, ZFH (OG mit 72 m<sup>2</sup> leer stehend, EG mit 77 m<sup>2</sup> vermietet), 99.000 €.**  
Das Grundstück liegt im Wohngebiet im Ortsbereich Fichtenau. Die nächste Bushaltestelle als Verbindung zum 1,5 Kilometer entfernten Ortszentrum mit guten Einkaufsmöglichkeiten sowie zur S-Bahn in Rahnsdorf ist 5 Minuten entfernt.

### **Gewerbliche Grundstücke:**

1. **August-Borsig-Ring 5 und 5A: 5.350 m<sup>2</sup>, 300.000 €.**  
Das Grundstück liegt im Gewerbegebiet Schöneiche-Nord an der Landesstraße L 302 und an der Bundesstraße B 1/5. Die Stadtgrenze zu Berlin und der Berliner Ring sind etwa 10 Minuten entfernt.
2. **Rahnsdorfer Straße 28: 3.500 m<sup>2</sup>, 300.000 €.**  
Das Grundstück liegt im Ortsbereich „Waldvillenkolonie Schöneiche“ an der Landesstraße L 338. Die Stadtgrenze zu Berlin mit dem S-Bahnhof

Rahnsdorf und der Berliner Ring sind etwa 10 Minuten entfernt. Mit dem ÖPNV sind es 45 Minuten bis zum Alexanderplatz. Das Grundstück war früher mit der Ausflugsgaststätte „Kleiner Spreewald“ bebaut und bis 1990 als große Attraktion als Naherholungsziel auch für Berliner genutzt – auch die Puhys haben dort schon gespielt. Das Grundstück ist nun unbebaut und grenzt direkt an den Kleiner-Spreewald-Park mit Kahnfahrten auf dem naturnahen Kanalsystem.

**Die Gemeinde ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Jede/r Bieter/in wird aufgefordert, sich über die angebotenen Objekte selbst zu informieren. Auskünfte unter**

**Telefon (030) 643 304 – 120 (Frau Hoch), über Fax (030) 643 304 – 111 oder e-mail: [hoch@schoeneiche-bei-berlin.de](mailto:hoch@schoeneiche-bei-berlin.de).**

Schriftliche Angebote mit Kaufpreis-/Erbpachtangebot in einem geschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „**Kaufangebot – verschlossen halten**“ an:

**Gemeinde Schöneiche bei Berlin  
Brandenburgische Straße 40  
15566 Schöneiche bei Berlin**

gez. Heinrich Jüttner  
Bürgermeister

## **2.2. Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin (GeschO)**

Aufgrund § 28 Abs. 2 Ziffer 2 BbgKVerf - Kommunalverfassung für das Land Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I/08, [Nr. 12], S. 202, 207), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin in ihrer Sitzung am 26.02.2009 folgende Geschäftsordnung beschlossen:

### **Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin (GeschO)**

Soweit in dieser Geschäftsordnung Funktionen mit einem geschlechtsspezifischen Begriff beschrieben werden, gilt die jeweilige Bestimmung für das jeweils andere Geschlecht gleichermaßen.

#### **I. Abschnitt - Gemeindevertretung**

##### **§ 1 Zusammentreten der Gemeindevertretung**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin tritt zusammen, sooft es die Geschäftsfrage

erfordert. Das Weitere regeln die Kommunalverfassung des Landes Brandenburg und die Hauptsatzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin.

##### **§ 2 Gemeindevertreter**

- (1) Die Mitglieder der Gemeindevertretung haben gemäß § 31 Abs. 1 BbgKVerf die ihnen aus der Mitgliedschaft in der Gemeindevertretung erwachsenen Pflichten zu erfüllen. Sie haben insbesondere an den Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse, denen sie angehören, teilzunehmen.
- (2) Bei Verhinderung haben sie die Pflicht, dies persönlich oder durch einen Beauftragten dem/der Vorsitzenden der Gemeindevertretung rechtzeitig vor der Sitzung mitzuteilen. Bei Sitzungen der Ausschüsse ist durch das verhinderte Mitglied zugleich ein Stellvertreter zu benachrichtigen.
- (3) Verlässt ein Mitglied der Gemeindevertretung eine Sitzung vorzeitig, so informiert es denjenigen, der die Sitzung leitet. Die Anwesenheit sowie verspätetes Eintreffen oder vorzeitiges Verlassen werden durch den/die Protokollführer/in erfasst.

##### **§ 3 Einberufung, Ladungsfrist**

- (1) Der/Die Vorsitzende der Gemeindevertretung beruft die Sitzungen der Gemeindevertretung unter Mitteilung von Tagesordnung, Zeit und Ort der Sitzung ein. Die Ladungsfrist für die Gemeindevertretung beträgt 7 Tage. Bei unverzüglich einzuberufenden dringlichen Sitzungen kann die Ladungsfrist auf 24 Stunden abgekürzt werden. Die Dringlichkeit ist zu begründen.
- (2) Die Ladungsfrist für die Gemeindevertretung gilt als gewahrt, wenn die Ladung am 7. Tag vor der Sitzung, bei unverzüglich einzuberufenden Sitzungen oder in Eilfällen am Tag vor der Sitzung, per Boten überbracht wird.
- (3) Der schriftlichen Ladung sind außer der Tagesordnung etwaige Beschlussvorlagen und Anlagen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten beizufügen; Beschlussvorlagen oder Anlagen können in Ausnahmefällen auch nachgereicht werden.

##### **§ 4 Fraktionen**

- (1) Mitglieder der Gemeindevertretung können sich zu Fraktionen der Gemeindevertretung zusammenschließen. Eine Fraktion muss aus mindestens zwei Personen bestehen. Jedes Mitglied der Gemeindevertretung kann nur einer Fraktion angehören. Fraktionen wirken an der Willensbildung und Entscheidungsfindung in der Gemeindevertretung mit.
- (2) Die Fraktionen müssen dem/der Vorsitzenden der Gemeindevertretung von ihrer Bildung unverzüglich schriftlich Kenntnis geben. Dabei sind ihre genaue Bezeichnung und die Namen

der Mitglieder mitzuteilen, sowie wer zum/zur Vorsitzenden und zum/zur Stellvertretenden Vorsitzenden der Fraktion bestellt worden ist. Der Zusammenschluss von Gemeindevertretern zu einer Fraktion wird mit der schriftlichen Mitteilung an den/die Vorsitzende/n der Gemeindevertretung wirksam. Veränderungen in der Fraktion sind dem/der Vorsitzenden der Gemeindevertretung stets unverzüglich mitzuteilen.

### **§ 5 Befangenheit**

- (1) Mitglieder der Gemeindevertretung und der Ausschüsse, die annehmen müssen, dass bei Beratung oder Beschlussfassung eines Gegenstandes die in der Kommunalverfassung genannten Ausschließungsgründe bei ihm zutreffen, haben dies vor Eintritt in die Behandlung des Tagesordnungspunktes der/dem Vorsitzenden unaufgefordert anzuzeigen. Bei einer öffentlichen Sitzung können sie sich in dem für Zuhörer bestimmten Teil des Sitzungsraumes aufhalten. Bei einer nichtöffentlichen Sitzung müssen sie den Sitzungsraum verlassen. Im Zweifelsfall sind sie verpflichtet, sich über die Auslegung der Kommunalverfassung zu vergewissern. Die Nichtteilnahme an Beratung und Beschlussfassung ist in der Niederschrift zu vermerken.
- (2) Über Ausschließungsgründe entscheidet bei Gemeindevertretern die Gemeindevertretung, bei Ausschussmitgliedern der Ausschuss. Wird festgestellt, dass ein Fall der Befangenheit vorliegt und nimmt darauf die betroffene Person weiter an der Beratung teil, kann der/die Vorsitzende der Gemeindevertretung bzw. des Ausschusses den Ausschluss der Person von der Beratung dieses Tagesordnungspunktes anordnen.
- (3) Ein Verstoß gegen die Offenbarungspflicht wird von der Gemeindevertretung oder vom Ausschuss durch Beschluss festgestellt.

### **§ 6 Aufgaben des/der Vorsitzenden und seiner/ihrer Stellvertreter**

- (1) Der/Die Vorsitzende führt die Geschäfte der Gemeindevertretung und repräsentiert sie nach außen. Er/Sie handhabt die Ordnung und übt während der Sitzungen der Gemeindevertretung das Hausrecht in den Sitzungsräumen aus.
- (2) Der/Die Vorsitzende beruft die Sitzungen der Gemeindevertretung ein, wahrt die Würde und die Rechte der Gemeindevertretung und fördert ihr Arbeiten. Er/Sie hat die Verhandlungen gerecht und unparteiisch zu leiten.
- (3) Der/Die Vorsitzende setzt die Tagesordnung der Gemeindevertretung im Benehmen mit dem/der Bürgermeister/in fest.
- (4) Die Stellvertreter/innen unterstützen den/die Vorsitzende/n der Gemeindevertretung bei seiner/ihrer Amtsführung. Sie vertreten ihn/sie bei

Verhinderung mit allen Rechten und Pflichten.

- (5) Für die Erledigung aller organisatorischen und schriftlichen Arbeiten für den/die Vorsitzende/n der Gemeindevertretung ist durch den/die Bürgermeister/in eine verantwortliche Person aus dem Hauptamt zu benennen.

## **II. Abschnitt - Sitzungen der Gemeindevertretung**

### **§ 7 Tagesordnung**

- (1) In die Tagesordnung der nächsten Sitzung sind die Beratungsgegenstände
  - a) von mindestens einem Zehntel der gesetzlichen Anzahl der Gemeindevertreter
  - b) von Fraktionen
  - c) von dem/der Bürgermeister/in
  - d) vom Hauptausschuss
  - e) von der/dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung, soweit es Fragen der Dienstaufsicht betrifft
  - f) vom Ausschuss für Rechnungsprüfung, soweit es Fragen der Rechnungsprüfung betrifft (z. B. Entlastung des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin).

aufzunehmen, wenn sie mindestens bis zum Ablauf des 4. Tages vor Beginn der Ladungsfrist dem/der Vorsitzenden der Gemeindevertretung benannt worden sind. Die Benennung soll regelmäßig schriftlich erfolgen. Bei Nichteinhaltung der Frist sind die Vorschläge in der Regel in die Tagesordnung der folgenden Sitzung aufzunehmen.

- (2) Die Tagesordnung kann in der Sitzung ausnahmsweise durch Beschluss erweitert werden, wenn es sich um Angelegenheiten handelt, die im Interesse der Gemeinde keinen Aufschub dulden. Ein entsprechender Antrag muss spätestens zu Beginn der Sitzung eingebracht werden.
- (3) Die Punkte der Tagesordnung werden der Reihe nach behandelt. Die Gemeindevertretung kann die Reihenfolge ändern, verwandte Punkte verbinden und Punkte von der Tagesordnung absetzen.
- (4) Tagungsordnungspunkte, die nach Abs. 1 in die Tagesordnung aufgenommen wurden, dürfen nur mit Zustimmung der Vorschlagenden abgesetzt werden.

### **§ 8 Zuhörer**

- (1) An den öffentlichen Sitzungen der Gemeindevertretung können Zuhörer nach Maßgabe der vorhandenen Plätze teilnehmen.
- (2) Zuhörer sind nicht berechtigt, das Wort zu ergreifen oder sich an den Beratungen zu beteiligen. Sie dürfen die Beratungen nicht stören und keine Zeichen des Beifalls oder des Missfallens geben. Zuhörer, welche die Ordnung stören, können von dem/der Vorsitzen-

den der Gemeindevertretung aus dem Sitzungsraum gewiesen werden.

- (3) Die Beschlussvorlagen des öffentlichen Teils der Sitzung können von allen Interessierten nach Bekanntgabe der Tagesordnung der Sitzung während der Dienstzeiten im Hauptamt der Gemeindeverwaltung eingesehen werden, am Tag der Sitzung jedoch nur bis spätestens 15.00 Uhr.

### § 9 Sitzungsablauf

- (1) Der/Die Vorsitzende eröffnet, leitet die Verhandlungen und schließt die Sitzungen der Gemeindevertretung. In den Sitzungen handelt er die Ordnung und übt das Hausrecht aus. Im Falle seiner/ihrer Verhinderung oder eigener Teilnahme an der Diskussion treten die Vertreter in der Reihenfolge ihrer Benennung als 1. oder 2. Vertreter an seine/ihre Stelle.
- (2) Die Sitzungen der Gemeindevertretung sind grundsätzlich in folgender Reihenfolge durchzuführen:
- a) Eröffnung der Sitzung
  - b) Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
  - c) Bericht des/der Bürgermeister/s/in
  - d) Einwohnerfragestunde
  - e) Beantwortung von Anfragen
  - f) Feststellung der Tagesordnung
  - g) Behandlung der Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils der Sitzung
  - h) Bestätigung der Niederschrift öffentlicher Teil
  - i) Behandlung der Tagesordnungspunkte des nichtöffentlichen Teils der Sitzung
  - j) Bestätigung der Niederschrift nichtöffentlicher Teil
  - k) Beschluss zur Veröffentlichung aus dem nichtöffentlichen Sitzungsteil
  - l) Schließen der Sitzung

### § 10 Behandlung der Tagesordnungspunkte, Unterbrechen und Vertagen

- (1) Die Gemeindevertretung kann die Tagesordnungspunkte
- a) durch Entscheidung in der Sache abschließen,
  - b) in die Ausschüsse verweisen oder
  - c) ihre Beratung vertagen.
- (2) Der Antrag auf Entscheidung in der Sache geht bei Beschlussfassungen dem Antrag auf Verweisung, dieser dem Antrag auf Vertagung vor. Wird einem Antrag stattgegeben, sind die bei der Antragstellung vorliegenden Wortmeldungen noch zuzulassen.
- (3) Der/Die Vorsitzende kann die Sitzung der Gemeindevertretung unterbrechen. Auf Antrag von

einem Drittel der anwesenden Mitglieder oder einer Fraktion muss er/sie die Sitzung unterbrechen. Bei einer weiteren Unterbrechung ist für den Antrag die Mehrheit der anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung erforderlich. Die Unterbrechung soll nicht länger als 10 Minuten dauern.

- (4) Nach 21.30 Uhr werden keine weiteren Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils aufgerufen. Der in der Beratung befindliche Tagesordnungspunkt wird abschließend behandelt. Danach ist der öffentliche Teil der Sitzung zu schließen. Durch Beschluss der Mehrheit der anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung kann auf Antrag eine Verlängerung des öffentlichen Teils bis 22.00 Uhr bewirkt werden.
- (5) Nach 22.30 Uhr werden keine weiteren Tagesordnungspunkte des nichtöffentlichen Teils aufgerufen. Durch Beschluss der Mehrheit der anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung kann auf Antrag eine Verlängerung des nichtöffentlichen Teils bis maximal 23.00 Uhr sowie für nichtöffentliche Angelegenheiten, die im Interesse der Gemeinde keinen Aufschub dulden, bis maximal 23.30 Uhr bewirkt werden.
- (6) Die nicht behandelten Tagesordnungspunkte sind in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung an vorderer Stelle auf die Tagesordnung zu setzen.
- (7) Die Gemeindevertretung kann mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder eine Fortsetzungssitzung beschließen, um bei Fristüberschreitung noch offene Tagesordnungspunkte an einem anderen Termin zu behandeln. Der Beschluss muss Zeit und Ort der Fortsetzungssitzung bestimmen. Für die Fortsetzungssitzung erfolgt keine erneute Einladung.

### § 11 Einwohnerfragestunde, Beteiligung von Betroffenen und Sachverständigen

- (1) Die Einwohnerfragestunde bietet den Einwohnerinnen und Einwohnern die Möglichkeit, sich mit Fragen, Vorschlägen oder Anregungen direkt an die Gemeindevertretung zu wenden. Durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung kann das Wort erteilt werden.
- (2) Die Einwohnerfragestunde findet nach dem Bericht des/der Bürgermeister/s/in am Anfang der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung statt. Ihre Länge beträgt maximal 60 Minuten. Das Rede- bzw. Fragerecht des Einzelnen ist grundsätzlich auf 5 Minuten begrenzt. Gegenstand der Einwohnerfragestunde sind die Beratungsgegenstände der Sitzung oder andere Gemeindeangelegenheiten. Darüber hinaus können die Einwohner Vorschläge und Anregungen unterbreiten.
- (3) Alle Fragen, Vorschläge und Anregungen müssen kurz und sachlich sein. In der Sitzung nicht beantwortete Fragen sind schriftlich innerhalb von 14 Tagen zu beantworten, es sei denn, die Gemeindevertretung beschließt im Einzelfall, eine Frage in der nächsten öffentlichen Sitzung

der Gemeindevertretung zu beantworten.

- (4) Die Gemeindevertretung kann beschließen, Einwohner, die vom Gegenstand der Beratung betroffen sind, und Sachverständige zum jeweiligen Beratungsgegenstand zu hören. Die Anhörung ist zu beenden, bevor Beratung und Beschlussfassung über den Gegenstand beginnen.

### **§ 12 Anfragen von Mitgliedern der Gemeindevertretung**

- (1) Anfragen der Gemeindevertreter an den/die Bürgermeister/in, die in der Sitzung der Gemeindevertretung beantwortet werden sollen, müssen schriftlich, kurz und sachlich abgefasst sein. Sie sind spätestens bis 8 Uhr am Tag vor der Sitzung bei dem/der Bürgermeister/in einzureichen. Die Anfragen werden in der Sitzung von dem/der Bürgermeister/in mündlich beantwortet. Der Antragende kann eine Zusatzfrage stellen. Ist die Beantwortung wegen der Kürze der Zeit nicht möglich oder verlangt der/die Antragende eine schriftliche Antwort, ist die Anfrage schriftlich zu beantworten.
- (2) Die Beantwortung von Anfragen erfolgt nach der Einwohnerfragestunde. Für die Beantwortung von Anfragen stehen in jeder Sitzung maximal 20 Minuten zur Verfügung.

### **§ 13 Beschlussvorlagen an die Gemeindevertretung**

- (1) Beschlussvorlagen sind nur zulässig, wenn die Gemeindevertretung für den Gegenstand der Beschlussfassung zuständig ist oder wenn sie der Vertretung von Interessen der Gemeinde gegenüber dem Landkreis, dem Land oder dem Bund dienen. Jeder Beschlussvorschlag ist durch den/die Antragsteller/in kurz vorzustellen und zu begründen.
- (2) Beschlussvorlagen sind in den zuständigen Ausschüssen zu behandeln. Vor ihrer Abstimmung in der Gemeindevertretung soll ein/e Sprecher/in des Ausschusses über die Entscheidung im Ausschuss berichten, wenn der Abstimmung eine Beratung in Ausschüssen vorherging.
- (3) Beschlussvorlagen können vorgelegt werden:
- von mindestens einem Zehntel der gesetzlichen Anzahl der Gemeindevertreter
  - von Fraktionen
  - von dem/der Bürgermeister/in
  - vom Hauptausschuss
  - von der/dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung, soweit es Fragen der Dienstaufsicht betrifft
  - vom Ausschuss für Rechnungsprüfung, soweit es Fragen der Rechnungsprüfung betrifft  
(z. B. Entlastung des Bürgermeisters/der

Bürgermeisterin).

- (4) Beschlussvorlagen, die mit Ausgaben verbunden sind, sollen nach Möglichkeit eine Abschätzung der finanziellen Auswirkungen enthalten.
- (5) Änderungsanträge zu Beschlussvorlagen sind schriftlich dem/der Vorsitzenden vorzulegen oder während der Sitzung zur Niederschrift zu erklären. Sie sind bis zum Schluss der Aussprache zulässig.
- (6) Abgelehnte Beschlussvorlagen dürfen grundsätzlich nicht vor Ablauf von drei Monaten erneut auf die Tagesordnung gesetzt werden.
- (7) Beschlussvorlagen sollen dem Hauptamt der Gemeindeverwaltung mindestens vierundzwanzig Stunden vor der vorgesehenen Erstellung der Einladungen (Redaktionsschluss) für die Fachausschüsse vorliegen. Ist die Beratung in Fachausschüssen nicht vorgesehen, sollen die Vorlagen vierundzwanzig Stunden vor Erstellung der Tagesordnung der Gemeindevertretung vorliegen. Beschlussvorlagen, die im Hauptausschuss behandelt und entschieden werden sollen, sollen dem Hauptamt 24 Stunden vor der Erstellung dessen Tagesordnung vorliegen.

### **§ 14 Sitzungsleitung, Redeordnung**

- (1) Reden darf nur, wer von dem/der Vorsitzenden der Gemeindevertretung das Wort erhalten hat. Wortmeldungen erfolgen durch Handheben. Es darf kein Redner unterbrochen werden.
- (2) Der/Die Vorsitzende erteilt das Wort nach der Reihenfolge der Wortmeldungen, soweit nicht mit Zustimmung des Redeberechtigten hiervon abgewichen wird. In einer Angelegenheit soll kein Mitglied der Gemeindevertretung öfter als zweimal das Wort erhalten.
- (3) Wortmeldungen zur Geschäftsordnung müssen außer der Reihe jederzeit zugelassen werden. Diese Wortmeldungen dürfen sich nur auf den in der Beratung befindlichen Tagesordnungspunkt beziehen.
- (4) Dem/der Bürgermeister/in ist auch außerhalb der Reihenfolge der Wortmeldungen jederzeit das Wort zu erteilen.
- (5) Vor Beendigung der Aussprache zu einem Tagesordnungspunkt erhält der/die Einbringer/in auf Verlangen das Wort.
- (6) In der Regel sollen Rednerbeiträge nicht länger als 3 Minuten betragen. In Ausnahmefällen sind 5 Minuten auf Vorantrag des/der Redner/s/in statthaft. Überschreitet der/die Redner/in die vorgegebene Zeit, entzieht der/die Vorsitzende der Gemeindevertretung ihm/ihr nach einmaliger Ermahnung das Wort. Jeder Fraktion steht pro Sitzung einmalig das Recht zu, einen Redner zu benennen, der zu einem Thema bis zu 10 Minuten reden darf. Dies muss zu Beginn der Sitzung bei der Abstimmung der Tagesordnung von der betreffenden

Fraktion, unter Angabe des Tagesordnungspunktes, bekannt gegeben werden.

- (7) Der/Die Vorsitzende der Gemeindevertretung kann Redner, die vom Verhandlungsgegenstand abweichen, zur Sache oder zur Ordnung rufen, wenn dessen Verhalten den ordnungsgemäßen Ablauf stört.
- (8) Ist ein/e Gemeindevertreter/in in einer Sitzung dreimal zur Sache gerufen worden, so kann ihm/ihr der/die Vorsitzende das Wort entziehen und es ihm/ihr in derselben Aussprache zum selben Gegenstand nicht wieder erteilen.
- (9) Ist ein/e Gemeindevertreter/in in einer Sitzung der Gemeindevertretung dreimal zur Ordnung gerufen worden, kann ihm/ihr der/die Vorsitzende für die Dauer der Sitzung das Wort entziehen oder ihn/sie des Raumes verweisen.

### § 15 Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung

- (1) Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der gesetzlichen Anzahl der Gemeindevertreter anwesend ist. Die Beschlussfähigkeit gilt, solange die Beschlussunfähigkeit nicht auf Antrag eines Mitglieds der Gemeindevertretung festgestellt wird. Der/Die Vorsitzende hat die Beschlussunfähigkeit auch ohne Antrag festzustellen, wenn weniger als ein Drittel der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreter anwesend ist.
- (2) Ist eine Angelegenheit wegen Beschlussunfähigkeit zurückgestellt worden und wird die Gemeindevertretung zur Behandlung über denselben Gegenstand einberufen, so ist sie ohne Rücksicht auf die Zahl der Erscheinenden beschlussfähig. Bei der zweiten Ladung muss auf diese Bestimmung ausdrücklich hingewiesen werden.
- (3) Besteht bei mehr als der Hälfte der Gemeindevertreter ein Ausschließungsgrund, so ist die Gemeindevertretung ohne Rücksicht auf die Zahl der mitwirkenden Gemeindevertreter beschlussfähig.

### § 16 Beschlussfassung durch Abstimmung

- (1) Abstimmungen erfolgen grundsätzlich offen durch Handzeichen. Geheime Abstimmungen sind ausgeschlossen.
- (2) Die Beschlussfassung setzt voraus
  - a) eine Beschlussvorlage der benannten Vorlageberechtigten mit einem bestimmten Beschlusstext oder
  - b) einen Antrag aus der Beratung oder
  - c) einen Antrag zur Geschäftsordnung
- (3) Der/Die Vorsitzende leitet die Beschlussfassung mit dem Verlesen/Wiederholen des Wortlautes des Beschlusstextes oder durch Verweis auf die Vorlage ein. Auf Verlangen eines Mitglieds der Gemeindevertretung ist vor jeder Beschlussfassung der Antrag zu verlesen.
- (4) Zu den Beratungsgegenständen können Ände-

rungs- und Ergänzungsanträge gestellt werden. Es kann auch beantragt werden, dass eine Beschlussvorlage zur Beratung in die Ausschüsse verwiesen wird. Wird die Verweisung in die Ausschüsse beschlossen, so ist die Angelegenheit nach der Behandlung in den Ausschüssen erneut auf die Tagesordnung der nächsten ordentlichen Sitzung der Gemeindevertretung zu setzen.

- (5) Liegen mehrere Anträge gleichzeitig zur Abstimmung vor, erfolgt die Abstimmung in der Weise, dass über die weitergehenden Anträge zuerst abgestimmt wird. Liegen mehrere Abänderungs- oder Ergänzungsanträge zur gleichen Sache vor, so wird über den Antrag abgestimmt, der vom Hauptantrag am weitesten abweicht. Im Zweifelsfall entscheidet der/die Vorsitzende darüber, welcher Antrag der weitestgehende ist. Jedes Mitglied der Gemeindevertretung kann die Teilung der zur Abstimmung stehenden Fragen beantragen.
- (6) Anträge zur Geschäftsordnung haben jederzeit den Vorrang und müssen vor Sachanträgen behandelt werden.

### § 17 Beschlussfassung durch namentliche Abstimmung

- (1) Auf Verlangen von mindestens 1/5 der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung oder einer Fraktion ist namentlich abzustimmen.
- (2) Namentliche Abstimmung kann bis zur Eröffnung der Abstimmung beantragt werden. Sie erfolgt durch Aufruf der Namen der Gemeindevertreter oder durch Abgabe namentlich gekennzeichnete Stimmkarten. Die Abstimmenden haben bei Namensaufruf mit "Ja" oder "Nein" zu antworten oder zu erklären, dass sie sich der Stimme enthalten ("Enthaltung"). Die Listen mit den Ergebnissen der namentlichen Abstimmung sind der Niederschrift der Sitzung beizufügen.
- (3) Entstehen Zweifel, ob und wie ein/e Gemeindevertreter/in abgestimmt hat, so richtet der/die Vorsitzende eine öffentliche Anfrage hierüber an das Mitglied der Gemeindevertretung. Eine Nichtbeantwortung der Frage ist als Stimmenthaltung anzusehen.

### § 18 Feststellung des Ergebnisses der Beschlussfassung durch Abstimmung

- (1) Das Ergebnis der Abstimmung stellt der/die Vorsitzende im Anschluss an die Abstimmung fest und verkündet es. Auf Antrag eines Mitgliedes der Gemeindevertretung ist das genaue Ergebnis nach "Ja"- und "Nein"- Stimmen, nach Stimmenthaltungen und nach ungültigen Stimmen festzustellen. Bei Beschlüssen, die einer qualifizierten Mehrheit bedürfen, hat der/die Vorsitzende ausdrücklich festzustellen, dass diese qualifizierte Mehrheit erreicht worden ist. Ergeben sich unmittelbar nach der

Auszählung Zweifel am Ergebnis, ist die Abstimmung vor Behandlung des nächsten Tagesordnungspunktes zu wiederholen.

- (2) Jedes Mitglied der Gemeindevertretung kann verlangen, dass in der Niederschrift festgehalten wird, wie es abgestimmt hat.

### § 19 Beschlussfassung durch Wahlen

- (1) Zur Vorbereitung und Durchführung von geheimen Wahlen bildet die Gemeindevertretung aus ihrer Mitte einen Wahlausschuss. Er besteht aus 3 Personen. Die Mitglieder dieses Wahlausschusses werden in der Regel in der ersten konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung nach der Wahl für die Wahlperiode bestimmt.
- (2) Gewählt wird geheim. Die Wahl erfolgt durch Abgabe von Stimmzetteln. Als Stimmzettel sind äußerlich gleiche Zettel zu verwenden. Werden keine Wahlumschläge genutzt, so sind die Stimmzettel zu falten, damit das Stimmverhalten nicht von außen erkennbar ist.
- (3) Die Stimmzettel sind so vorzubereiten, dass sie nur noch mit einem Kreuz zu kennzeichnen sind. Bei weiterer Beschriftung, Gestaltung und fehlender Kennzeichnung des Stimmzettels ist die Stimme ungültig.
- (4) Die Stimmabgabe hat in einer Wahlkabine oder räumlich so abgegrenzt zu erfolgen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt ist. Einheitliches Schreibgerät ist zu verwenden.
- (5) Der/Die Vorsitzende der Gemeindevertretung gibt das vom Wahlausschuss festgestellte Ergebnis der Wahl bekannt. Das Ergebnis ist in der Niederschrift festzuhalten. Die Stimmzettel werden mit der Niederschrift als Anlage archiviert.

### § 20 Sitzungsniederschriften

- (1) Über jede Sitzung der Gemeindevertretung ist eine Niederschrift anzufertigen.
- (2) Der/Die Bürgermeister/in ist für die Niederschrift verantwortlich. Er bestimmt den/die Protokollführer/in.
- (3) Die Niederschrift muss grundsätzlich enthalten:
- Ort, Tag, Beginn und Ende der Sitzung
  - Namen der anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung sowie der entschuldigt und ohne Entschuldigung abwesenden Mitglieder
  - Namen der anwesenden Vertreter der Gemeindeverwaltung und anderer zugelassener Personen
  - Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
  - Anfragen
  - Tagesordnung
  - Wortlaut der Anträge mit Namen der Antragsteller,

- Nummern und Betreff der Beschlussvorlagen, der wesentliche Inhalt der Beratung, die Beschlüsse und Ergebnisse der Beschlussfassungen. Alle eingebrachten Beschlussvorlagen sind Bestandteil der Niederschrift und in der Gemeinde zu archivieren.
  - Ergebnisse von Wahlen und Abstimmungen,
  - Abstimmungsergebnis eines Mitgliedes der Gemeindevertretung, das dies verlangt,
  - Abstimmungsverhalten der Mitglieder bei namentlicher Abstimmung,
  - Namen der wegen Befangenheit an Beratungen und Entscheidungen zu einzelnen Tagesordnungspunkten nicht mitwirkenden Mitgliedern,
  - Ordnungsrufe durch den Vorsitzenden
  - Ausschluss von Mitgliedern der Gemeindevertretung
  - Ausschluss und Wiederherstellung der Öffentlichkeit.
- (4) Der Inhalt der Beratungen und der Beschlussfassungen in einer nichtöffentlichen Sitzung ist in einem gesonderten Protokollteil festzuhalten.
- (5) Die Niederschrift ist grundsätzlich innerhalb von 30 Tagen, spätestens mit der Einladung zur nächsten ordentlichen Sitzung der Gemeindevertretung den Mitgliedern der Gemeindevertretung zuzuleiten, sofern zwischen Sitzung und folgender Einladung mindestens 15 Werktage liegen.
- (6) Die Öffentlichkeit wird über den wesentlichen Inhalt der Beschlüsse der Gemeindevertretung unterrichtet. Dies erfolgt durch Veröffentlichung im Amtsblatt, in den Bekanntmachungskästen und durch das Amtsblatt auf der Internetseite der Gemeinde.

### § 21 Anträge zur Geschäftsordnung

- (1) Anträge zur Geschäftsordnung können jederzeit gestellt werden. Sie werden durch Erheben beider Arme angezeigt. Über sie ist vor der weiteren Behandlung der Sache zu beraten und abzustimmen. Zu Geschäftsordnungsanträgen ist eine Gegenrede zulässig.
- (2) Anträge zur Geschäftsordnung umfassen insbesondere
- Übergang zur Tagesordnung
  - Änderung der Reihenfolge der Tagesordnung
  - Schluss der Aussprache oder der Rednerliste
  - Ausschluss oder Wiederherstellung der Öffentlichkeit
  - Verweisung an einen Ausschuss
  - Vertagung, Unterbrechung oder Aufhebung der Sitzung

- g) bestimmte Formen der Abstimmung
  - h) Rücknahme eines Antrages
  - i) Begrenzung der Redezeit
  - j) Feststellung der Beschlussfähigkeit
- (3) Treten während einer Sitzung der Gemeindevertretung Zweifel über die Auslegung der Geschäftsordnung auf, entscheidet die Gemeindevertretung mit einfacher Mehrheit.
  - (4) Bei Ende der Rednerliste oder Schluss der Aussprache hat jeweils ein/e Sprecher/in jeder Fraktionen das Recht, sich vor der Abstimmung zum Tagesordnungspunkt zu äußern. Der/Die Bürgermeister/in muss auf sein/ihr Verlangen vor der Abstimmung nochmals gehört werden.
  - (5) Anträge auf Schluss der Aussprache oder Schluss der Rednerliste und Anträge auf Übergang zur Tagesordnung kann nur stellen, wer zu demselben Tagesordnungspunkt noch nicht zur Sache gesprochen hat.
  - (6) Ausführungen zur Geschäftsordnung dürfen sich nur auf das Verfahren bei der Behandlung des Beratungspunktes, jedoch nicht auf die Sache beziehen.

#### **§ 22 Persönliche Bemerkungen**

- (1) Das Wort zu einer persönlichen Bemerkung ist erst nach Schluss oder Vertagung der Beratung des betreffenden Punktes zulässig. Es muss aber vor einer etwa stattfindenden Abstimmung erteilt werden. Der/Die Redner/in darf nicht zur Sache sprechen, sondern nur Angriffe, die in der Aussprache gegen seine/ihre Person erhoben worden sind, zurückweisen oder missverständene eigene Ausführungen richtig stellen. Die Redezeit für persönliche Bemerkungen darf 3 Minuten nicht überschreiten.
- (2) In besonderen Fällen kann der/die Vorsitzende das Wort zu einer persönlichen Bemerkung außerhalb der Reihenfolge erteilen, falls dies zur Aufklärung eines Missverständnisses zweckmäßig erscheint.

#### **§ 23 Bild- und Tonaufzeichnungen**

- (1) Bild- und Tonübertragungen sowie Bild- und Tonaufzeichnungen der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung durch Presse, Rundfunk und ähnliche Medien sind grundsätzlich zulässig. Dies gilt für von der Gemeindevertretung selbst veranlasste Bild- und Tonübertragungen sowie Bild- und Tonaufzeichnungen entsprechend.
- (2) Zur Erleichterung der Fertigung der Niederschrift der Sitzung sind Tonaufzeichnungen der vollständigen Sitzung zulässig. Sie sind nach der darauf folgenden ordentlichen Sitzung zu löschen.

### **III. Abschnitt - Ausschüsse der Gemeindevertretung**

#### **§ 24 Fachausschüsse**

- (1) Die Gemeindevertretung bildet zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse und zur Kontrolle der Verwaltung aus ihrer Mitte gemäß Kommunalverfassung folgende ständige Ausschüsse (Fachausschüsse):
  - a) Ausschuss für Ortsplanung
  - b) Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen
  - c) Ausschuss für Bildung und Soziales
  - d) Ausschuss für Umwelt und Verkehr
  - e) Ausschuss für kommunale Wohnungen
  - f) Rechnungsprüfungsausschuss
- (2) Für Geschäftsgang und Verfahren der von der Gemeindevertretung gemäß Kommunalverfassung gebildeten Ausschüsse gelten die Vorschriften des I. und II. Abschnittes sinngemäß, soweit nicht gesetzlich oder in den folgenden Absätzen eine andere Regelung getroffen wird.
- (3) Der/Die Vorsitzende der Fachausschüsse beruft die Sitzungen der Fachausschüsse unter Mitteilung von Tagesordnung, Zeit und Ort der Sitzung an die entsprechenden Mitglieder der Fachausschüsse ein.
- (4) Die Zahl der Sitze beträgt jeweils fünf, beim Ausschuss für kommunale Wohnungen drei.
- (5) Die Zahl der Sachkundigen Einwohner kann die Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung im jeweiligen Ausschuss um bis zu 50 % übersteigen.
- (6) Den Gemeindevertretern, welche dem Fachausschuss nicht angehören, ist von der Einladung und Tagesordnung Kenntnis zu geben.
- (7) Die Niederschriften über die Sitzungen der Ausschüsse sind allen ordentlichen Mitgliedern des jeweiligen Ausschusses, den Fraktionsvorsitzenden und dem/der Vorsitzenden der Gemeindevertretung, spätestens mit der Einladung zur nächsten ordentlichen Ausschusssitzung, zu übersenden. Allen anderen Mitgliedern der Gemeindevertretung sind die Protokolle auf Anforderung zu übersenden.
- (8) Die Ausschüsse erhalten Informationen zu beratenden Angelegenheiten und zu Planungsvorhaben nach Möglichkeit 10 Tage vor Beginn der Sitzungen der Ausschüsse, soweit sie ihren Kompetenzbereich berühren, damit ihre Anregungen und Bedenken rechtzeitig eingearbeitet werden können.
- (9) Das Votum der Sachkundigen Einwohner und der Vertreter des Jugend- und Seniorenbeirates zu den einzelnen Beschlussvorlagen soll in der Niederschrift festgehalten werden.
- (10) Die Öffentlichkeit soll über Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Ausschüsse durch Aushang in den in der Hauptsatzung aufgeführten Bekanntmachungskästen unter-

richtet werden.

#### IV. Abschnitt - Hauptausschuss

##### § 25 Hauptausschuss

- (1) Für Geschäftsgang und Verfahren des Hauptausschusses gelten die Vorschriften des I. und II. Abschnitts entsprechend, soweit nicht gesetzlich oder in den folgenden Absätzen eine andere Regelung getroffen wird.
- (2) Der/Die Vorsitzende des Hauptausschusses beruft die Sitzungen des Hauptausschusses unter Mitteilung von Tagesordnung, Zeit und Ort der Sitzung an die Mitglieder des Hauptausschusses ein.
- (4) Der Hauptausschuss tritt zusammen, sooft es die Geschäftslage erfordert. Vor Sitzungen der Gemeindevertretung tritt er in der Regel, je nach Sitzungsturnus, 10 bzw. 14 Tage vor deren Sitzung zusammen. Die Ladungsfrist entspricht der Regelung in der Geschäftsordnung zur Gemeindevertretung.
- (5) Einladung und Tagesordnung sind den übrigen Mitgliedern der Gemeindevertretung fristgerecht zuzuleiten.
- (6) Die Niederschriften über die Sitzungen des Hauptausschusses werden allen Mitgliedern der Gemeindevertretung umgehend übersandt. Für die Niederschriften gelten die Bestimmungen zur Gemeindevertretung.

#### V. Abschnitt - Ausschüsse auf der Grundlage anderer Rechtsvorschriften

##### § 26 Sonderausschüsse

Die Bestimmungen des I. Abschnittes gelten auch für solche Ausschüsse der Gemeinde entsprechend, die auf anderen Rechtsvorschriften beruhen und soweit diese nichts anderes bestimmen.

#### VI. Abschnitt - Schlussbestimmungen

##### § 27 Inkrafttreten

- (1) Die Geschäftsordnung tritt am Tag nach der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung vom 05.04.2006 außer Kraft.

Schöneiche bei Berlin, 27.02.2009



Dr. Erich Lorenzen  
Vorsitzender der Gemeindevertretung

#### 2.3. Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Hoppegarten zur Ankündigung einer Teileinziehung einer Straße

Die Gemeinde Hoppegarten beabsichtigt nach § 8 Abs. 1 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2005 (GVBl. I 2005, S. 218 – 238) die Gemeindestraße nach Schöneiche in der Gemarkung Münchehofe, Flur 1, Flurstücke 103 und 105 (alle teilweise) für Fahrzeuge über eine Gesamtbreite von 2,00 m zum 01. August 2009 teileinzuziehen, da überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls vorliegen.

Mögliche Einwendungen sind in der

**Gemeindeverwaltung Hoppegarten,  
Fachbereich I, Bau und Umwelt  
Lindenallee 14  
15366 Hoppegarten**

schriftlich oder zur Niederschrift bis zum 20.06.2009 einzulegen.

Einwendungen zur Niederschrift können zu folgenden Sprechzeiten abgegeben werden:

**Dienstag  
von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und  
14.00 Uhr – 18.00 Uhr  
Donnerstag von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und  
13.00 Uhr – 17.00 Uhr**

Nicht fristgerechte schriftliche Einwendungen bleiben bei der Entscheidung unberücksichtigt.

Hoppegarten, den 06.03.2009

gez.  
Klaus Ahrens  
Bürgermeister

Das Amtsblatt Nr. 6 für die  
Gemeinde Schöneiche bei Berlin  
erscheint voraussichtlich am  
27.04.2009.

**ENDE DER NICHTAMTLICHEN  
BEKANNTMACHUNGEN**

**Impressum**

Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Herausgeber: Gemeinde Schöneiche bei Berlin: Der Bürgermeister, Brandenburgische Straße 40, 15566 Schöneiche bei Berlin

Tel. 030 – 64 33 04 – 0, Fax: 030 – 64 33 04 - 111

Satz und Druck: Gemeinde Schöneiche bei Berlin: Der Bürgermeister

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin ist das amtliche Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Schöneiche bei Berlin und erscheint nach Bedarf.

In folgenden Einrichtungen liegt das Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin zur Abholung bereit:

- Gemeindehaus "Helga Hahneemann", Rüdersdorfer Straße 65
- Kulturgießerei (Kuki), An der Reihe
- B 1 Center im Gewerbegebiet Schöneiche - Nord, August-Borsig-Ring 9
- Postfiliale, Brandenburgische Straße 149
- Friseursalon „Haar-Lekin“, Am Rosengarten 48
- Heimathaus, Dorfaue 8
- Bibliothek, Dorfaue 17 – 19 (Eingang Kirchstraße)
- Gemeindeverwaltung, Brandenburgische Straße 40

Auf Wunsch wird das Amtsblatt gegen Erstattung der Kosten auf dem Postweg zugestellt, dies gilt nur für Bürgerinnen und Bürger, die nicht in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin wohnen.

Zum Erscheinungsdatum finden Sie das Amtsblatt auch auf der Internetseite der Gemeinde Schöneiche bei Berlin ([www.schoeneiche-bei-berlin.de](http://www.schoeneiche-bei-berlin.de)).

Die Mindestauflage beträgt 350 Exemplare.

**2.4.**

## Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gesucht

Sehr geehrte Schöneicher Bürgerinnen und Bürger,

für die Durchführung der Europawahl am 7. Juni 2009 sowie der Landtags- und Bundestagswahlen am 27. September 2009 sucht die Gemeinde Schöneiche bei Berlin ehrenamtliche Helferinnen und Helfer, die zum ordnungsgemäßen Ablauf der Wahlen beitragen. Aus diesem Grunde bitten wir um Ihre Hilfe. Die Gemeinde benötigt insgesamt 77 Wahlhelfer/Wahlhelferinnen, die am Wahlsonntag von 7.00 Uhr bis zum Auszählen der Stimmen, in einem der neun Wahlbezirke sowie des Briefwahlbezirkes tätig sind.

Es ist erforderlich, dass in jedem Wahlbezirk mindestens sieben Wahlhelfer/Wahlhelferinnen eingesetzt werden. Dieser Personenkreis bildet dann je einen Wahlvorstand. Der einzelne Wahlvorstand setzt sich aus einem/er Vorsitzenden, einem/er Stellvertreter/in, einem/er Schriftführer/in und einem/er stellv. Schriftführer/in sowie drei weiteren Helfern/innen zusammen. Bitte teilen Sie uns mit, ob Sie eine dieser genannten Positionen wahrnehmen würden. Mitglieder im Wahlvorstand können nur wahlberechtigte Personen aus unserer Gemeinde sein. Als Anlage finden Sie ein Formular, welches Sie gerne nutzen können.

Die neun Wahlbezirke befinden sich:

- 001 Kita „Unterm Regenbogen“ Lindenstr. 5
- 002 Jugendklub, Puschkinstr. 22
- 003 1. Grundschule, Dorfaue 19 – 1. Wahlraum
- 004 1. Grundschule, Dorfaue 19 - 2. Wahlraum
- 005 Sportplatzgebäude, Babickstr. 8
- 006 Außenstelle Rathaus, Käthe-Kollwitz-Str. 6
- 007 2. Grundschule, Prager Str. 31 A
- 008 Gemeindehaus, Rüdersdorfer Str. 65
- 009 Am Rosengarten 48

Der Briefwahlvorstand wird im Rathaus, Brandenburgische Straße 40, eingerichtet.

Für die Mitarbeit in einem Wahlvorstand wird ein Erfrischungsgeld gezahlt. Außerdem werden Getränke und ein Imbiss zur Verfügung gestellt.

Für Ihre Unterstützung bedanke ich mich sehr herzlich.



Heinrich Jüttner  
Bürgermeister  
Schöneiche bei Berlin, 2009-03-04

Anlage:

Gemeindeverwaltung  
Schöneiche bei Berlin  
Brandenburgische Straße 40  
15566 Schöneiche bei Berlin

|                                |
|--------------------------------|
| Eingangsvermerk<br>Wahlbehörde |
|--------------------------------|

Telefon: 030 6 43 30 41 23

E-Mail: [messerschmidt@schoeneiche-bei-berlin.de](mailto:messerschmidt@schoeneiche-bei-berlin.de)

### Meldevordruck zur Tätigkeit als Mitglied eines Wahlvorstandes

|  |   |
|--|---|
| <b>1. Personalien</b>                  |   |
| Name, Vorname, ggf. akademischer Grad: | Geburtsdatum:   |
| Telefon privat:                        | Telefon dienstlich:   |
| e-mail:                                | <input type="checkbox"/> Telefon privat nicht an den /die Wahlvorsteher/Wahlvorsteherin weitergeben (wenn gewünscht, bitte ankreuzen) |
| Straße , Hausnummer:                   |   |
| PLZ, Ort                               |   |

#### Verwendung Ihrer persönlichen Daten

Aus wahlorganisatorischen Gründen werden Listen über die Mitglieder der einzelnen Wahlvorstände und Briefwahlvorstände erstellt. Diese Listen enthalten Ihren Familiennamen, Vornamen, Ihre Wohnanschrift sowie die Telefonnummer. Weitere persönliche Daten werden nicht in den Listen genannt. Die Wahlvorsteher/innen und Briefwahlvorsteher /innen erhalten diese Liste mit den Mitgliedern ihres Wahlvorstandes bzw. Briefwahlvorstandes schon vor dem Wahltag, weil mit den Mitgliedern des Wahlvorstandes bzw. Briefwahlvorstandes ggf. vorab organisatorische Fragen zu besprechen sind.

Ich bin damit einverstanden, dass meine Telefonnummern und meine Wohnanschrift in den Listen aufgeführt werden und im Falle der Ernennung/Berufung an den/die Wahlvorsteher/in und stellv. Wahlvorsteher/in weitergegeben werden.

2. Anmeldungen (bitte gewünschtes Feld ankreuzen)

- Einsatz nur zur Europawahl am 7. Juni 2009
- Einsatz nur zur Bundestags- und Landtagswahl am 27. September 2009
- Einsatz zur Europawahl sowie zur Bundestags- und Landtagswahl

Der Datensatz der Wahlhelferdatei wird nach Ablauf der Wahlen gesperrt.

3. Der Einsatz als Wahlhelfer/in wird nach Möglichkeit im Wahllokal des eigenen Wahlbezirkes erfolgen. (Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass das nicht in jedem Fall möglich sein wird.)

4. Raum für Mitteilungen (bitte gewünschtes Feld ankreuzen)

Ich bin bereit in der Funktion als

- Wahlvorsteher/in       stellv. Wahlvorsteher/in
- Schriftführer/in       stellv. Schriftführer/in
- Beisitzer/in

tätig zu werden.

Eine Wahlschulung erfolgt jeweils ca. 14 Tage vor der Wahl, dazu erhalten Sie dann eine persönliche Einladung.

---

Hinweise zum Datenschutz:

Die Erhebung und Verarbeitung vorstehender Daten erfolgt mit meiner Einwilligung. Diese Daten dienen der Wahlbehörde zur Abwicklung von Aufgaben, die mit der Bildung von Wahlvorständen zu den von mir ausgewählten Wahlen zusammenhängen. Mir ist bekannt, dass ich der Verarbeitung meiner Daten mit Wirkung für die Zukunft widersprechen kann.

-----  
(Unterschrift)

-----  
(Datum)